

Bildungsscheck (Juli 2011)

Mit dem „Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen“ fördert die Landesregierung die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Zielgruppe sind Beschäftigte, die sich bisher wenig oder gar nicht an Weiterbildung beteiligt haben.

Erhalten können den Bildungsscheck Unternehmen und/oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes. Unter bestimmten Voraussetzungen steht der Bildungsscheck auch für Berufsrückkehrende sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer (in den ersten fünf Jahren) zur Verfügung.

Eine kostenlose Beratung bei den zuständigen Beratungsstellen ist vor der Anmeldung verpflichtend. Übernommen werden anfallende Kursgebühren bis zu 50 %, höchstens jedoch 500 Euro pro Bildungsscheck.

Um vor allem neue Interessenten zu erreichen, gilt: Wer im vergangenen oder im laufenden Jahr an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat, erhält leider keinen Bildungsscheck. Dies gilt auch für Weiterbildungsangebote, für die in dieser Zeit ein Bildungsscheck beansprucht wurde. Die Beantragung ist daher nur alle zwei Jahre möglich. Ausgenommen sind bestimmte Personengruppen, für diese ist auch eine jährliche Beantragung möglich.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie im Netz:

http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php, insbesondere eine Liste der Beratungsstellen in Ihrer Nähe, bei denen Sie einen Bildungsscheck beantragen können.

Bitte achten Sie darauf, dass zwischen der Ausstellung des Bildungsschecks und dem Beginn der Weiterbildung nicht mehr als sechs Monate liegen.

Bildungsprämie

Beim Prämiegutschein beträgt der Zuschuss zur Teilnahme an Weiterbildungen ebenfalls 50 %, max. 500 Euro. Er wird Interessenten gewährt, die min. die gleiche Summe aus eigener Tasche noch einmal bezahlen. Für die Bildungsprämie gelten Einkommensbeschränkungen: Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen darf derzeit 25.600 EURO (oder 51.200 EURO bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigen. Ein Prämiegutschein kann jedes Jahr in Anspruch genommen werden und auch für mehrere Seminare genutzt werden, wenn diese zum eingetragenen Weiterbildungsziel passen und die max. Fördersumme nicht überschritten wird. Um den Prämiegutschein zu bekommen, müssen Interessenten sich zuvor beraten lassen.

Und so geht's:

1. Sie suchen eine Beratungsstelle auf, die Gutscheine ausstellen kann. Im Rahmen einer Beratung werden die persönlichen Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung geklärt. Selbstverständlich können Sie mit ganz konkreten Vorstellungen und Wünschen in die Beratung gehen. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, erhalten Sie einen Gutschein.
2. Die Beratungsstelle nennt auf dem Prämiegutschein das Weiterbildungsziel und geeignete Weiterbildungsanbieter. Sie erklärt die Finanzierungsmöglichkeiten.
3. Sie buchen innerhalb einer dreimonatigen Frist bei einem der genannten Weiterbildungsanbieter einen Kurs oder eine Prüfung. Der Weiterbildungsanbieter akzeptiert bei Annahme des Prämiegutscheins die anteilige Begleichung der Gebühren in Höhe des Gutscheinwertes mit dem Prämiegutschein.
4. Sie zahlen beim Weiterbildungsanbieter nur Ihren Eigenanteil.
5. Der Weiterbildungsanbieter beantragt bei der Service- und Programmstelle Bildungsprämie die Zuwendung in Höhe des Gutscheinwertes.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info oder der kostenlosen Hotline (0800 - 2623 000) oder über eine Email an bildungspraemie@bmbf.buergerservice-bund.de

Weiterbildungssparen

Das Weiterbildungssparen kann ergänzend zum Prämiegutschein hinzukommen. Die beiden Komponenten können also zusammen genutzt und in Anspruch genommen werden. Alle Weiterbildungsinteressenten mit angespartem Guthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) können den verbleibenden finanziellen Eigenanteil einer Bildungsmaßnahme vor Ablauf der üblichen Sperrfrist entnehmen. Hierzu hat der Gesetzgeber das VermBG den Anforderungen angepasst und so den weiterbildungsbereiten Menschen mehr Flexibilität ermöglicht.

Genauerer hierzu erfahren Sie in der persönlichen Prämienberatung in einer der bundesweiten Beratungsstellen im "[Netzwerk der Bildungsprämie](#)".